

Stabstelle Wirtschaftsförderung
17.05.2011
430/2011

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat der Stadt Geilenkirchen	Kenntnisnahme	25.05.2011

Berichterstattung des Bürgermeisters nach § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Sachverhalt:

Gemäß § 18 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW trägt der Bürgermeister dem Rat seine Einkünfte aus Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien sowie aus seiner Mitgliedschaft in Organen, privatwirtschaftlichen Unternehmen und Vereinen im Jahr 2010 vor.

(Stabstelle Wirtschaftsförderung, Frau Siebert, 02451/629109)